

Meine Vereinswelt

Zuwendungsbestätigungen:

Wie Sie Spendenbescheinigungen zu 100 % finanzamtssicher ausstellen und sogar neue Spender damit gewinnen





***Reich ist, wer viel hat,
reicher ist, wer wenig braucht,
am reichsten ist, wer viel gibt.***

(Gerhard Tersteegen, 1697-1769)



Herzlich Willkommen



Was Sie heute erwartet:

55 spannendende Minuten

KEIN trockenes Gemeinnützigkeits- und Steuerwebinar
– stattdessen:



Was Sie heute erwartet:

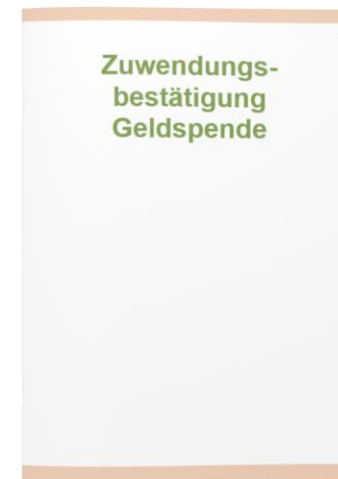
Wissen, das Sie sofort in die Praxis umsetzen können.

Klartext zum Thema Zuwendungsbestätigungen, UND:



Die Muster, mit denen Sie sofort loslegen können:

Muster-Zuwendungsbestätigung Geldspende – mit Ausfüllhilfe

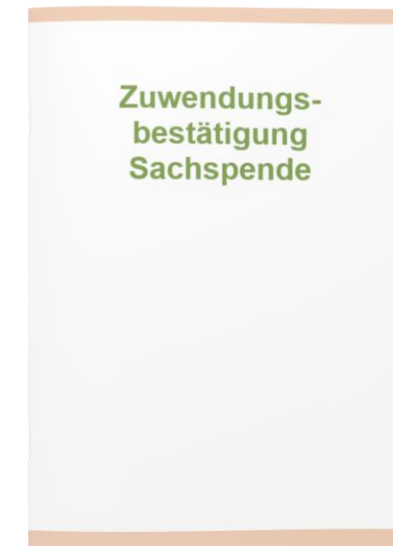




Die Muster, mit denen Sie sofort loslegen können:

Muster-Zuwendungsbestätigung Geldspende – mit Ausfüllhilfe

Muster-Zuwendungsbestätigung Sachspende – mit Ausfüllhilfe





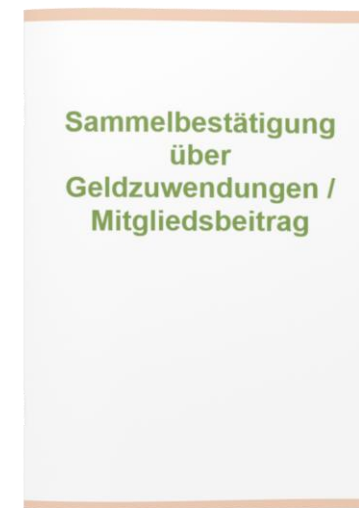
Die Muster, mit denen Sie sofort loslegen können:

Muster-Zuwendungsbestätigung Geldspende – mit Ausfüllhilfe

Muster-Zuwendungsbestätigung Sachspende – mit Ausfüllhilfe

Muster Sammelbestätigung – mit Ausfüllhilfe

UND MEHR!



Agenda für heute



✓ **Oft vergessen: Die 3 Aspekte der Zuwendungsbestätigung**

✓ **Das Fundament: Die Grundsatzfragen – klipp und klar geklärt**

✓ **Geldspenden: Der entscheidende Punkt heißt Zufluss**

✓ **Zeitspenden / Arbeitsleistung / Rückspenden**

✓ **Sachspenden: Die Crux mit der Wertermittlung**

Agenda für heute



✓ **Elektronische Spendenbescheinigung: Streng aber möglich**

✓ **Spendenhaftung: Der teure Spaß bei Fehlern**

✓ **Ihre Fragen bitte**



Meine

Vereinswelt

Oft vergessen:

Die 3 Aspekte der
Zuwendungsbestätigung



Die 3 Aspekte:

- Spenden und Zuwendungsbestätigungen interessieren den Fiskus brennend.
- Jede steuerlich absetzbare Spende bedeutet einen „Verlust“ für ihn.
- Deshalb sind alle 3 Aspekte einer Zuwendungsbestätigung brisant:



Die 3 Aspekte:

1. Ihr Spender nutzt die Bescheinigung, um Steuern zu sparen.
2. Dem Finanzamt entgeht Geld.
3. Drittens: Das holt es sich wieder, falls Sie einen Fehler gemacht haben. **Stichwort Spendenhaftung.**

Doch da wäre noch etwas:



Stellen Sie sich vor...

Betriebsprüfer / Fiskus (Stichprobenprüfung) pickt sich einige Zuwendungsbestätigungen raus.

Jede sieht ein bisschen anders aus. Kleine Umformulierungen,. Ein Satz ergänzt. Ein handschriftlicher Gruß ...

Pures Gift!



Stellen Sie sich vor ..

- Für das Finanzamt ist das oft der Moment, in dem der Prüfer innerlich sagt: „Aha – da schauen wir jetzt genauer hin.“

Und dann wird geprüft ...

Ein Beispiel aus einer Betriebsprüfung (NRW):



Stellen Sie sich vor ..

- Ein Mitglied eines Vereins hatte die Außenfassade der Umkleideräume gestrichen. Ein Freundschaftsdienst.
- Dem Verein stellte es eine Rechnung über 3.000 Euro und verzichtete zugunsten einer Spende darauf.
- So weit, so gut. Aber:



Stellen Sie sich vor ..

- Es gab gar keinen Auftrag vom Verein für diese Arbeiten. Keine Vergleichsangebote.
- Als das Finanzamt dahinterkam, war Schluss mit lustig. Spendenhaftung.
- Tiefenprüfung aller Spenden von Unternehmen an den Verein im Prüfungszeitraum.
- Androhung: Verlust der Gemeinnützigkeit.



Stellen Sie sich vor ..

- Wie aber ist das Finanzamt dahintergekommen?



Stellen Sie sich vor ..

- Es hat schlichtweg nach dem Auftrag gefragt
- Den konnte der Verein nicht vorlegen.
- Nicht mal wenigstens einen Vorstandsbeschluss über die Arbeiten. Also hieß der Vorwurf: Gefälligkeitsbescheinigung,
- Und schon waren die Probleme da!

Genau die aber werden Ihnen nicht passieren. Doch ...



... können Sie dem Kerl auf dem Bildschirm überhaupt vertrauen?

Können Sie ...

Ihr Vereinsexperte



Vereinsexperte und Chefredakteur

Günter Stein

Vereinsexperte Günter Stein

Günter Stein ist seit über 20 Jahren Vereinsexperte und langjähriges Vorstandsmitglied in mehreren Verbänden und Vereinen.

Als Chefredakteur von Vereinswelt berät er täglich Vereinsvorstände in Deutschland. Sein Motto: Klartext.

Teil des Expertenteam von Meine Vereinswelt & Chefredakteur von Vereinswelt



redaktion@meine.vereinswelt.de
www.meine.vereinswelt.de



Webseite

https://www.xing.com/profile/Guenter_Stein10/cv

Meine

Vereinswelt

Das Fundament:

Die Grundsatzfragen – klipp und
klar geklärt

Ein Fall aus der Praxis:

- Verein bestellt 40 Handtuchrollen für die Sanitärräume.
- Auf die Rechnung schreibt der Händler: „Verzichte zugunsten einer Spende.“

Schon stehen diese Fragen im Raum:

- Formular für Geldspende oder Sachspende?
- Bescheinigung mit oder ohne Umsatzsteuer?
- Dank auf der Bescheinigung erlaubt?

Ein Fall aus der Praxis:

Fragen über Fragen ...

Doch der Reihen nach:

Zuwendungsbestätigungen 2026



- **1) Ab wann (bzw. bis wann) darf Ihr Verein überhaupt Zuwendungsbestätigungen ausstellen?**

Zuwendungsbestätigungen 2026

■ ■ ■
Frisch gegründete Vereine dürfen Spendenbescheinigungen erst ausstellen, wenn das Finanzamt entweder

- einen **Feststellungsbescheid nach § 60a Abs. 1 AO** (Satzungsmäßigkeit) erteilt hat **oder**
- bereits ein **Freistellungsbescheid** bzw. eine **Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid** vorliegt.

Ganz wichtig:

Zuwendungsbestätigungen 2026

■ ■ ■
Ganz wichtig:

Bescheinigungen dürfen Sie nur für Zuwendungen ausstellen, die **nach Beginn** der Steuerbegünstigung geleistet wurden – nicht „rückwirkend“ für Zeiten davor.

Zuwendungsbestätigungen 2026

„Gestandene“ gemeinnützige Vereine ...

- dürfen **KEINE Spendenbescheinigungen mehr ausstellen**, wenn der **Freistellungsbescheid** bzw. die **Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid älter als fünf Jahre** ist, oder (falls noch kein Freistellungsbescheid/keine Anlage vorliegt)
- der **§ 60a AO-Bescheid älter als drei Kalenderjahre** ist. Dann gilt:

Zuwendungsbestätigungen 2026

■ ■ ■
Ausstellstopp – bis ein aktueller Bescheid vorliegt.

In diesem Zusammenhang auch wichtig:

Können Spender im Zuwendungsempfängerregister sehen, ob die Bescheinigung aktuell ist?

Zuwendungsbestätigungen 2026

■ ■ ■
Ja.

Spender können im Zuwendungsempfängerregister nachsehen, ob Ihre Organisation grundsätzlich berechtigt ist, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Unbedingt prüfen: Sind die Angaben über uns in Ordnung?
Korrektur über das Finanzamt.

<https://zer.bzst.de/>

Zuwendungsbestätigungen 2026

■ ■ ■
Wer darf im Verein ausstellen – und wer darf unterschreiben?

Regelung wichtig = Haftung vermeiden!

Zuwendungsbestätigungen 2026



Klare Regelung treffen.

Unterzeichnungsberechtigte „schulen“ = Mustervorlagen von heute geben (= mit Ausfüllanleitung).

Von mir empfohlen:

Zuwendungsbestätigungen 2026

- Sie legen im Vorstand fest, **wer** die Bescheinigungen erstellt.
- Sie legen fest, **wer** unterschreibt oder das Verfahren freigibt.
- Sie benennen eine Vertretung, falls jemand ausfällt.
- Und Sie setzen bei Sonderfällen ein Mini-4-Augen-Prinzip:
Sachspenden, Rück-/Aufwandsspenden, Unternehmensfälle.

Zuwendungsbestätigungen 2026

■ ■ ■
Sind wir an die amtlichen Muster gebunden?

Zuwendungsbestätigungen 2026

■ ■ ■ Ja, ohne Wenn und Aber.

- Die amtlichen Muster sind verbindlich
- **Wortwahl und Reihenfolge** der Textpassagen müssen Sie beibehalten.
- **Umformulierungen sind unzulässig.**
- Auf der ...

Zuwendungsbestätigungen 2026

■ ■ ■ Ja, ohne Wenn und Aber.

- ... **Vorderseite** dürfen **keine** Danksagungen und **keine** Werbung stehen. Und ...
- Und die Bescheinigung darf **nicht größer als DIN A4** sein.

Bleibt die Frage:

Zuwendungsbestätigungen 2026

■ ■ ■
Bleibt die Frage:

Was ist dann überhaupt erlaubt?

Zuwendungsbestätigungen 2026

Erlaubt:

Alles, was das Layout betrifft: Logo, Briefpapier, Kästchen, Rahmen, Wasserzeichen, Gestaltung – solange Sie den amtlichen Text nicht „anfassen“

Die Rückseite: Dank, Werbung etc.

Zuwendungsbestätigungen 2026

Was muss draufstehen?

Anschrift des Zuwendungsorgans

BESTÄTIGUNG ÜBER GELDZUWENDUNGEN

Im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes ist eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaft, Personennahleistungen oder Vermögenswerten

Art der Zuwendung: Geldzuwendung zum Selbstzweck des Geleisteten

Name und Ort des Zuwendenden
Ignaz von Seefeld e.V., Petrus-Bühl-Strasse 20, 60319 Saarbrücken

Über die

Bankname	Strecke/Kontonr.	PLZ Ort

Betrag der Zuwendung in Zahlen (Euro) **in Buchstaben**

Ja Nein

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Schwendungen

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem Förderungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Körperschaftsteuergesetzes und nach § 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 des Körperschaftsteuergesetzes und nach § 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 1 Nr. 4 des Einkommensteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Zuwendungsbestätigungen 2026

- Wer spendet? **Name und Anschrift** des Zuwendenden.
- Wer bekommt die Spende? **Name und Anschrift** Ihres Vereins.
- Welche Art Spende ist es? **Geldspende oder Sachzuwendung oder Verzicht** – und dazu das richtige Formular.
- Wann ist die Spende zugeflossen bzw. wirksam geworden?
Datum.
- Wie hoch ist ...

Zuwendungsbestätigungen 2026

Wie hoch ist die Zuwendung? **Betrag** – oder bei Sachspende die genaue Bezeichnung und Angaben, die das Formular verlangt.

Und natürlich: Ausstellungsdatum, Unterschrift bzw. verantwortliche Person im Verfahren.

Und die Aufbewahrung?

Zuwendungsbestätigungen 2026

■ ■ ■ ■
Zweitschrift 10 Jahre lang aufbewahren (§ 50 Abs. 4 EStDV).

Sie dürfen diese Kopie elektronisch speichern – zum Beispiel als PDF. Aber GodB beachten. Heißt auch:

Zuwendungsbestätigungen 2026

- Jede Bescheinigung bekommt eine **fortlaufende Nummer oder ein eindeutiges Kennzeichen**.
- Bei Sonderfällen heften Sie die „Begründungsunterlagen“ dazu: Verzichtserklärung, Abrechnung, Sachspendenbewertung, Vertrag, was auch immer relevant ist.
- Tipp:

Zuwendungsbestätigungen 2026

■ ■ ■
Tipp:



Und bei „Kleinspenden“?

Zuwendungsbestätigungen 2026

- Kleinspende = bis 300 Euro
- Für Spenderin/Spender: keine Zuwendungsbestätigung erforderlich.
- Überweisungsbeleg/Kontoauszug mit Name des Vereins und Hinweis auf Gemeinnützigkeit reicht.

Tipp:

Auf Ihrer Homepage die nötigen Angaben (Steuernummer, Freistellungszeitraum, Verwendungszweck) bereitstellen, . Muster im Spezialreport!

Meine

Vereinswelt

Geldspenden:

Der entscheidende Punkt heißt
Zufluss

Geldspenden

- Bei Geldspenden ist die Grundregel simpel:
Tag der Zuwendung ist der Tag, an dem das Geld tatsächlich beim Verein eingeht.

Folge:

Sie dürfen später ausstellen – aber Sie dürfen niemals das Datum der Zuwendung erfinden. Wenn das Geld am 2. Januar auf Ihrem Konto ist, dann ist es eine Spende im Januar. Und ja:

Geldspenden

■ ■ ■ ■

Ja: Sie dürfen eine Bescheinigung auch Wochen oder Monate später ausstellen, wenn ein Spender sie später anfordert oder sie vergessen wurde.

Nein: Sie dürfen nicht das Ausstellungsdatum rückdatieren und Sie dürfen nicht das Zuwendungsdatum verfälschen.

Und wenn die Bescheinigung verloren wurde?

Geldspenden

Sie prüfen:

- Wurde die Bescheinigung schon einmal ausgestellt?
- Dann erstellen Sie eine **Zweitausfertigung** mit identischem Inhalt.
- Und Sie kennzeichnen sie deutlich als **Ersatzbescheinigung / Zweitausfertigung**.
- Zum Beispiel oben rechts:
„Ersatzbescheinigung – Original verloren“.
- Und intern machen Sie einen kurzen Aktenvermerk: Wer hat angefragt, wann, warum.

Geldspenden

Sonderfall Spendenbox:



Geldspenden

Sonderfall Spendenbox:

- Anonyme Boxspenden: **keine** personenbezogene Zuwendungsbestätigung.
- Wenn jemand eine Bescheinigung will, braucht es eine Zuordnung:
Zum Beispiel einen Umschlag mit Name/Adresse, eine gesonderte Übergabe oder eine separate Einzahlung.

Meine

Vereinswelt

Zeitspenden / Arbeitsleistung /

Rückspenden:

Hier heißt es aufpassen!

Aufwandsspenden / Rückspenden

■ ■ ■
Wer Zeit spendet, spendet Arbeitszeit – verliert aber kein Geld.

Grundsatz: **Vermögensabfluss!**

Deshalb gilt:

Aufwandsspenden / Rückspenden

■ ■ ■
Für ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunden dürfen Sie keine Zuwendungsbestätigung ausstellen. UND:

Auch nicht für „Strafzahlungen“ für nicht geleistete Arbeitsstunden!

Möglich:

Aufwandsspenden / Rückspenden

■ ■ ■
Möglich:

- Mitglied **spendet Material** (= Sachspende)
- Mitglied wird **außerhalb der mitgliedschaftlichen Pflichten im Auftrag** tätig gegen Bezahlung -> Rückspende
- Mitglied **spendet Geld**

Die klare Linie:

Aufwandsspenden / Rückspenden

■ ■ ■
Auftrag = Anspruch muss dokumentiert sein! (Beschluss, Auftrag etc.)

Oder bei Aufwändungsersatz: Beleg (z.B. Quittung wird vorgelegt).

Spende / Rückspende wird ausdrücklich schriftlich erklärt, nachdem der Anspruch entstanden ist. Beispiel:

Aufwandsspenden / Rückspenden

■ ■ ■
„Ich verzichte zugunsten einer Spende auf die Erstattung und bitte um Ausstellung einer Spendenbescheinigung. Datum, Unterschrift.“

Der Verzichts-Check in 4 Schritten:

Aufwandsspenden / Rückspenden

Schritt 1: Anspruch klären

- Gab es einen Anspruch des Spenders auf Zahlung oder Erstattung?
Und zwar **vor** dem Verzicht.
- Das kann aus einem Vertrag kommen, aus einer Vereinbarung

Aufwandsspenden / Rückspenden

Schritt 2: Betrag beziffern

- Wie hoch ist der Anspruch?
Der Betrag muss konkret feststehen – nicht „ungefähr“ und nicht „wir schätzen mal“.
- Bei Reisekosten: Abrechnung mit Datum, Strecke, Belegen.
Bei Material: Rechnung.
Bei Honorar: Vertrag oder Rechnung.

Aufwandsspenden / Rückspenden

Schritt 3: Verzicht schriftlich erklären

- Der Verzicht muss klar und eindeutig sein.
- Am besten schriftlich – und zwar so, dass später niemand diskutieren kann: „War das wirklich freiwillig? War das wirklich ein Verzicht?“

Aufwandsspenden / Rückspenden

Schritt 4: Ablage / Nachweis

- Sie legen alles zusammen „in die Akte“: Anspruchsgrundlage, Abrechnung, Verzichtserklärung, Bescheinigung.

Fazit:

Wenn Sie diese vier Schritte konsequent einhalten, sind Sie auf der sicheren Seite.

Achtung Aufwandsspende:

Aufwandsspenden / Rückspenden

Aufwandsspende

Beispiel:

Mitglied fährt für den Verein zu einem Termin ..

Folge:

Achtung Aufwandsspende:

Aufwandsspenden / Rückspenden

Aufwandsspende

Folge:

Wenn das Mitglied eine Reisekostenabrechnung erstellt, kann es die Rückspende darauf vermerken.

Aber: Keine Reisekosten auf Zuruf!

Tipp:

Aufwandsspenden / Rückspenden

Tipp: Formular hier – PLUS alle Vorlagen und Muster für Ihren Verein – und nein, es kostet nix!!



30-Tage-Probemitgliedschaft mit vollem Funktionsumfang

→ In der Mediathek von *Meine Vereinswelt* finden Sie im Nachgang alle Präsentationsfolien und den Antwortkatalog zum Webinar.

Sollten Sie nach Ihrem Test der Meinung sein, das eine monatliche Mitgliedschaft doch nicht das Richtige für Sie ist, können Sie diese mit einer kurzen Nachricht per E-Mail, Fax oder Post ganz einfach beenden. Ihre Geschenke können Sie natürlich in jedem Fall behalten.

**statt 19,95-€
für Sie 0 €**

**FACHMEDIUM
DES JAHRES 2023
GEWINNER**

GARANTIE

Aufwandsspenden / Rückspenden

Aufwandsspende

Und:

Der **Bezug zum Verein** muss deutlich werden.

Z.B. Fahrt zum Verbandstag in Herne“

UND:

Aufwandsspenden / Rückspenden

Aufwandsspende

Bei Fahrten mit dem eigenen Auto 30 Cent max., nicht 38 Cent. Die gelten seit 1.1.2026 zwar – aber nur für die Entfernungspauschale (= Mitarbeitende).

Wer mehr will: Nachweise der höheren Kosten. ADAC-Kostentabelle gilt nicht! Konkret!

Die beiden Klassiker:

Aufwandsspenden / Rückspenden

■ ■ ■ **Ehrenamtspauschale und Übungsleiterfreibetrag**

Rückspende auch ohne Auszahlung möglich.

Aber auch hier:

Anspruch muss dokumentiert sein. UND:

Aufwandsspenden / Rückspenden

■ ■ ■ Ehrenamtspauschale und Übungsleiterfreibetrag

Nach den Vorgaben der Finanzverwaltung ist die Verzichtserklärung noch „zeitnah“, wenn

bei einmaligen Ansprüchen: der Verzicht **innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit** erklärt wird,

bei Ansprüchen aus regelmäßiger Tätigkeit:

Aufwandsspenden / Rückspenden

■ ■ ■ bei Ansprüchen aus regelmäßiger Tätigkeit:

- der Verzicht **innerhalb von 1 Jahr nach Fälligkeit** erklärt wird.

„Regelmäßig“ ist eine Tätigkeit typischerweise, wenn sie gewöhnlich **monatlich** ausgeübt wird.

UND:

Aufwandsspenden / Rückspenden

■ ■ ■ ■
UND:

Und der Verein muss grundsätzlich auch **zahlen können** (Stichwort: kein „Scheinanspruch“)

Und jetzt wird es heikel:

Aufwandsspenden / Rückspenden

Rückspende / Vergütungsspende :

z.B. Handwerker oder Dienstleister verzichtet auf sein Geld.

Das Finanzamt schaut dabei typischerweise auf drei Punkte:

Punkt 1: Gab es einen echten Auftrag?

Also: Hat der Verein diese Leistung wirklich beauftragt?

Gibt es einen Vertrag oder zumindest einen Vorstandsbeschluss?

Aufwandsspenden / Rückspenden



Rückspende / Vergütungsspende:

Punkt 2: Ist der Preis fremdüblich?

Tipp: Vergleichsangebote aufbewahren!

Aufwandsspenden / Rückspenden



Rückspende / Vergütungsspende:


Punkt 3: Ist der Verzicht sauber dokumentiert?

Tipp:

Aufwandsspenden / Rückspenden


1. Geschenk

**+ GRATIS eBook:
"Rechtssichere
Zuwendungsbestätigungen"**




2. Geschenk

**+ GRATIS Vorlagen:
Zuwendungsbestätigungen +
Checkliste**




3. Geschenk

**+ GRATIS
To-Do-Listen-Block
und Superbuch**



**30-Tage-Probemitgliedschaft
mit vollem Funktionsumfang**




**FACHMEDIUM
DES JAHRES 2023
GEWINNER**

→ In der Mediathek von *Meine Vereinswelt* finden Sie im Nachgang alle Präsentationsfolien und den Antwortkatalog zum Webinar.

Sollten Sie nach Ihrem Test der Meinung sein, das eine monatliche Mitgliedschaft doch nicht das Richtige für Sie ist, können Sie diese mit einer kurzen Nachricht per E-Mail, Fax oder Post ganz einfach beenden. Ihre Geschenke können Sie natürlich in jedem Fall behalten.

**statt 19,95 €
für Sie 0 €**



Meine

Vereinswelt

Sachspenden:

Die Crux mit der Wertermittlung

Sachspenden

■ ■ ■ ■

Bei einer Geldspende ist der Betrag klar. Bei einer Sachspende stellt sich sofort die Frage:

Was ist diese Sache eigentlich wert – und wer steht dafür gerade, wenn der Wert nicht stimmt?


Sachspenden

■ ■ ■
Bei einer Geldspende ist der Betrag klar. Bei einer Sachspende stellt sich sofort die Frage:

Was ist diese Sache eigentlich wert – und wer steht dafür gerade, wenn der Wert nicht stimmt?

Und Sachspende, was ist das überhaupt?

Sachspenden



Sachspenden sind Zuwendungen in Form von Gegenständen – also Dinge, die der Verein erhält: Materialien, Ausrüstung, Möbel, Geräte, Lebensmittel, Sportartikel, Bücher, IT-Hardware, Werkzeuge.

Es geht um einen konkreten Gegenstand, der dem Verein tatsächlich zugeht.

Der Teufel steckt im Detail:

Sachspenden

■ ■ ■

Wenn der Unternehmer einfach **unentgeltlich arbeitet** (Streichen, Reparatur, Website bauen) und **keine Vergütung vereinbart/geschuldet** ist, liegt steuerlich **keine Spende** vor – denn „**Nutzungen und Leistungen**“ **können nicht gespendet werden** (§ 10b Abs. 3 S. 1 EStG). Das ist dann **eine unentgeltliche Dienstleistung**, aber **keine Zuwendung**, für die der Verein eine Spendenbescheinigung ausstellen dürfte.

Sachspenden

Anders wird es, wenn **zuerst** eine **entgeltliche** Leistung vereinbart wird (z. B. Auftrag/Vertrag + Rechnung), sodass der Unternehmer einen **rechtswirksamen Anspruch auf Vergütung** hat – und er **danach** auf diesen Anspruch verzichtet.

Dann behandelt die Finanzverwaltung das als **Geldspende**, auch wenn das Geld nicht „hin- und herüberwiesen“ wird.

Und auch das geht (Umsatzsteuer):

Sachspenden

■ ■ ■
Rechnung stellen → Verein zahlt → Unternehmer spendet zurück

Doch zurück zu echten Sachspenden:

Sachspenden

■ ■ ■
Als Verein bescheinigen Sie grundsätzlich den Wert der Zuwendung, die Ihnen tatsächlich zugewendet wurde.

Drei Wege zur Wertermittlung:

Sachspenden

■ ■ ■ Weg 1: Kaufbeleg / Rechnung als Ausgangspunkt

Wenn der Spender eine Rechnung hat, ist das eine gute Grundlage. Sie müssen aber trotzdem prüfen: Passt das plausibel? Ist das marktüblich?

Sachspenden

■ ■ ■ Weg 2: Marktpreis / Vergleichspreis bei gebrauchten Gegenständen

Bei gebrauchten Gegenständen ist der Neupreis oft wertlos. Dann brauchen Sie einen realistischen Marktwert – Vergleichspreise, Online-Preislisten, Gebrauchtmärkte.

Sachspenden

Weg 3: Bei höherwertigen Sachen: Gutachten oder nachvollziehbare Bewertung

Wenn es um teure Geräte, Fahrzeuge, Spezialausrüstung geht, ist eine professionelle Bewertung oft die beste Absicherung.

Sachspenden von Unternehmern: Achtung!

Sachspenden von Unternehmern

Die Zuwendungshöhe bemisst sich **nach dem Wert, der bei der Entnahme angesetzt wurde, zuzüglich** der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt (§ 10b Abs. 3 S. 2 EStG)

Und was ist „Entnahmewert“?

Sachspenden von Unternehmern

Die Zuwendungshöhe bemisst sich **nach dem Wert, der bei der Entnahme angesetzt wurde, zuzüglich** der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt (§ 10b Abs. 3 S. 2 EStG)

Und was ist „Entnahmewert“?

Sachspenden von Unternehmern

■ ■ ■
Grundsatz; Entnahmewert = Teilwert (vereinfachter restlicher Markt-/Verkehrswert).

Aber:

Der Entnahmewert **kann auch der Buchwert** sein, wenn das Wirtschaftsgut **unmittelbar nach der Entnahme** für steuerbegünstigte Zwecke gespendet wird (Buchwertprivileg, § 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 4 und 5 EStG).

Wichtig:

Sachspenden von Unternehmern

■ ■ ■ Wichtig:

Sie tragen in der Bescheinigung **genau den Wert ein, den der Unternehmer für die Entnahme angesetzt hat !**

Müssen Sie den Wert selbst ermitteln oder prüfen?

Sachspenden von Unternehmern

■ ■ ■
Finanzverwaltung ist freundlich:

Sie brauchen keine zusätzlichen Unterlagen zur Wertermittlung.

ABER:

Aber: Sie haften bei vorsätzlich/grob fahrlässig **unrichtiger**
Bestätigung (§ 10b Abs. 4 EStG)

Was oft übersehen wird:

Sachspenden von Unternehmern

Was oft übersehen wird:

Bei gebrauchter Ware aus dem Betriebsvermögen ist der Buchwert oft 1,00 € (Erinnerungswert).

Der Unternehmer darf dann zwar den Marktwert ansetzen, muss diesen aber als Gewinn versteuern.

Die meisten Unternehmen wählen daher den Buchwert, was für den Verein bedeutet: Der Spendenbetrag ist sehr niedrig. **Und nun ...**

Meine

Vereinswelt

Elektronische Spendenbescheinigung:
Streng aber möglich

Elektronische Spendenbescheinigung

„Elektronisch“ heißt:

- *Sie erstellen die Zuwendungsbestätigung maschinell und stellen sie dem Spender elektronisch zur Verfügung – typischerweise als PDF per E-Mail oder zum Download.*
- *Das ist grundsätzlich zulässig, wenn Sie die Vorgaben aus § 50 EStDV einhalten.*
- *Was aber müssen Sie als Verein konkret tun, damit „elektronisch“ nicht zum Risiko wird?*

Elektronische Spendenbescheinigung



Die drei Grundregeln

Grundregel Nummer 1: Amtliches Muster bleibt amtliches Muster.

Auch digital gilt: Wortlaut und Reihenfolge der Textpassagen bleiben unverändert

Elektronische Spendenbescheinigung

Die drei Grundregeln

Grundregel Nummer 2: Vorderseite bleibt „amtlich sauber“.

Keine Danksagung, keine Werbung, keine „wir sind so toll“-Sätze auf der Vorderseite. Rückseite ist auch hier erlaubt.

Elektronische Spendenbescheinigung

Die drei Grundregeln

Grundregel Nummer 3: Sie müssen jederzeit nachweisen können, was rausgegangen ist.

Also: Ihr Verein braucht ein System, mit dem Sie jede Bescheinigung später wiederfinden – inklusive Doppel/Ablage.

Und wären noch die 5 Muss-Punkte:

Elektronische Spendenbescheinigung

Die 5 Muss-Punkte:

Muss 1: Unveränderbarkeit sicherstellen.

In Sie verschicken kein Word-Dokument, kein editierbares Formular, keine „bitte noch den Namen eintragen“-Datei.

Sie verschicken ein **nicht veränderbares PDF** bzw. ein PDF, das im normalen Umgang nicht ohne Weiteres geändert wird. Das ist der Standard.

Elektronische Spendenbescheinigung



Die 5 Muss-Punkte:

Muss 2: Eindeutige Identifikation und Nummerierung.

Jede Bescheinigung bekommt ein eindeutiges Kennzeichen (fortlaufende Nummer reicht). Damit verhindern Sie Doppel-bescheinigungen.

Elektronische Spendenbescheinigung

Die 5 Muss-Punkte:

Muss 3: Archivierung des Doppels – digital

Sie speichern das Doppel so, dass Sie es wiederfinden: Nummer, Name, Datum, Spendenart.

Und zwar so, dass niemand später „aus Versehen“ noch einmal Änderungen macht.

§ 50 EStDV regelt die Nachweis-/Bereitstellungspflichten. Deshalb auch:

Elektronische Spendenbescheinigung

■ ■ ■

Keine Fotos (z. B. Abfotografieren einer Bescheinigung mit dem Handy) problematisch sind, da sie oft unleserlich sind oder die Rückseite fehlt. Das PDF ist der Goldstandard.

Elektronische Spendenbescheinigung

Muss 4: Zuständigkeit und Prozess (nicht Technik) klären.

Auch bei E-Bescheinigungen gilt: Wer erstellt, wer prüft, wer gibt frei?

Denn die meisten Fehler sind keine IT-Fehler – das sind Prozessfehler.

Elektronische Spendenbescheinigung

Muss 5: Vorderseite strikt nach Muster – Rückseite als zweite Seite nutzen.

Wenn Sie elektronisch versenden, ist die sauberste Lösung oft: Seite 1 = amtliches Muster, Seite 2 = Rückseite mit Dank/Info/Wirkungsreport.

Das ist ausdrücklich der Bereich, in dem solche Texte zulässig sind.

Achtung:

Elektronische Spendenbescheinigung

Dem Finanzamt anzeigen, dass Bescheinigungen elektronisch versendet werden! Ein einfacher Dreizeiler per Post oder über ELSTER reicht aus.

Mitteilen, dass das Verfahren genutzt wird und die amtlichen Muster verwendet werden UND dass das Verfahren gegen unbefugte Veränderung gesichert ist.

Muster:

Elektronische Spendenbescheinigung

Muster:

Persönliche Expertenberatung
Ein Team aus Experten und Expertinnen steht Ihnen zur Seite.

Umfangreiche Wissensdatenbank
Sie haben Zugang zu rechtssicheren und aktuellen Informationen inform von

Downloadbereich mit Vorlagen
Sie sparen Zeit mit rechtssicheren Vorlagen zum direkten Download.

NEU Mediathek
Kurzvideos zu den wichtigen Vereinsthemen, sowie das Webinar-Archiv von Meine

Zuwendungsbestätigungen 2026

110

Elektronische Spendenbescheinigung

■ ■ ■

Nicht vergessen:

Auf der Spendenbescheinigung selbst muss dann ein kleiner Hinweis stehen, zum Beispiel: *"Die Nutzung des elektronischen Verfahrens wurde dem Finanzamt [Name] am [Datum] angezeigt."*


Übrigens:

Elektronische Spendenbescheinigung

■ ■ ■
„Mischform“ möglich: Spender A bekommt es digital und Spender B für seine Spende analog.

Besonderheit bei Sachspenden:

Elektronische Spendenbescheinigung



In der Praxis werden Sachspenden oft weiterhin auf Papier bescheinigt, weil die Dokumentation der Wertermittlung (Rechnungen, Fotos) ohnehin oft physisch vorliegt oder der Prozess für Geldspenden digital bereits automatisiert ist, für Sachspenden aber manuell bleibt.

Meine

Vereinswelt

Spendenhaftung

Der teure Spaß bei Fehlern

Elektronische Spendenbescheinigung

■ ■ ■
Spendenhaftung droht dann, wenn eine Zuwendungsbestätigung **unrichtig** ausgestellt wurde – oder wenn Zuwendungen nicht zu den bescheinigten, steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden – und das Ganze **vorsätzlich oder grob fahrlässig** passiert.

Der Kern steht in **§ 10b Abs. 4 EStG**.

Typische Fehler:

Elektronische Spendenbescheinigung

■ ■ ■
Gefälligkeitsbescheinigung. Man bescheinigt etwas, obwohl es keine echte Spende ist. Typisch: Unternehmerleistung ohne Auftrag oder ohne Fremdvergleich.

Formfehler mit System. Amtliche Muster werden „ein bisschen“ verändert, Pflichtangaben fehlen, unterschiedliche Versionen im Umlauf.

Unklare Organisation. Niemand weiß, wer ausgestellt hat. Keine Dubletten. Keine Nummerierung. Keine Nachweise.

Elektronische Spendenbescheinigung

■ ■ ■
Kosten:

30% der Spendensumme bei Spenden von Privat

45 % bei Spenden von Unternehmen

Elektronische Spendenbescheinigung

■ ■ ■
Haftungsgefahr!

Wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit:
Verein kann Vorstand in Regress nehmen!

Inklusive Kosten aus eventuell verlorener Gemeinnützigkeit.

Meine

Vereinswelt

**Wo Sie Unterstützung
bekommen**

Vierzehnköpfiges Team aus renommierten Vereinsexperten

Persönliche Expertenberatung:

Jeder im Expertenteam – ob beispielsweise Jurist, Steuer- oder Finanzprofi – hat sein spezielles Fachgebiet.

Individuelle Vereinsfragen können Sie dem Expertenteam direkt per E-Mail stellen und erhalten innerhalb von 48 Stunden (werktags) eine Antwort.



Günter Stein – Vereinsexperte



Jörg Wilde – Diplom-Finanzwirt



Heiko Klages – Rechtsanwalt für Vereinsrecht



Heidolf Baumann – Vereins- und Verbandsberater



Thomas Röhr – Experte für Spenden & Sponsoring



Harald Buring – Volljurist



Karsten Matthis – Diplom-Theologe & Vereinspraktiker



Hans Frießem – Experte für Steuern & Finanzen



Margarete Witthaut – Aktives Vorstandsmitglied & Vereinspraktikerin



Michael Röcken – Rechtsanwalt für Vereinsrecht



Marion Steinbach – Expertin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Nicoline Schuleit – Rechtsanwältin und Fachanwältin für Sportrecht



Ralph Jürgen Bährle – Rechtsanwalt

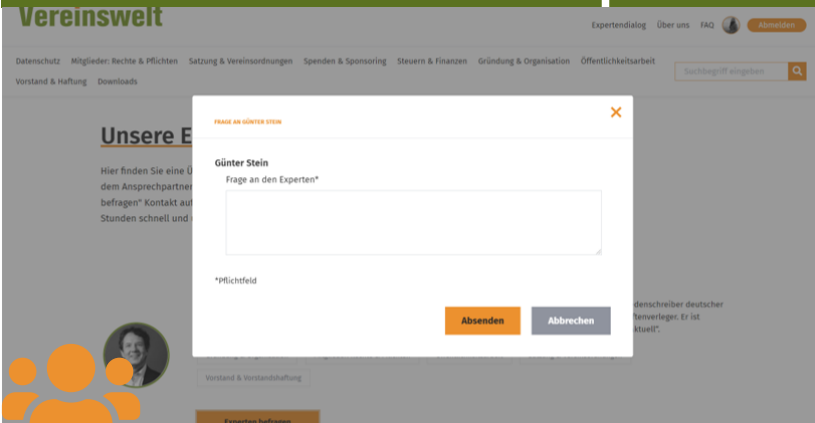


Markus Czenia – Vereinsexperte

Meine Vereinswelt:

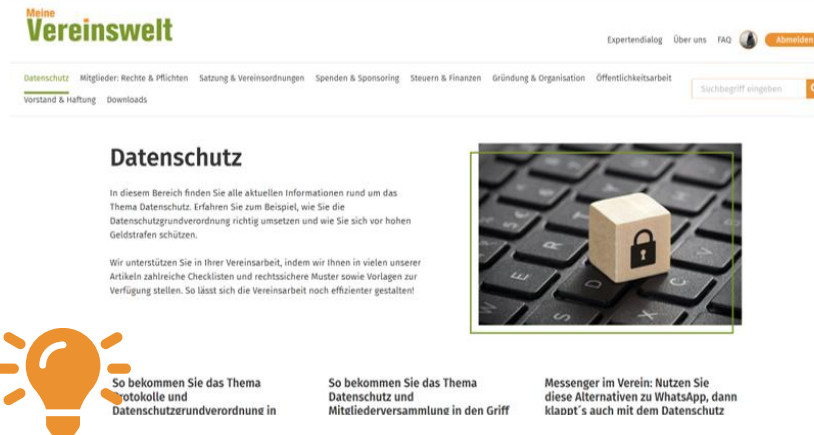
Aktuelle Informationen und persönliche Beratung mit nur einem Klick

Persönliche Expertenberatung



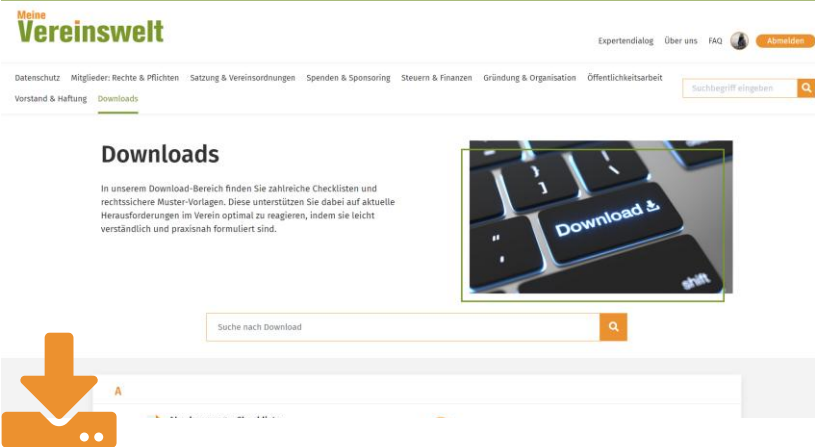
Ein Team aus Experten und Expertinnen steht Ihnen zur Seite.

Umfangreiche Wissensdatenbank



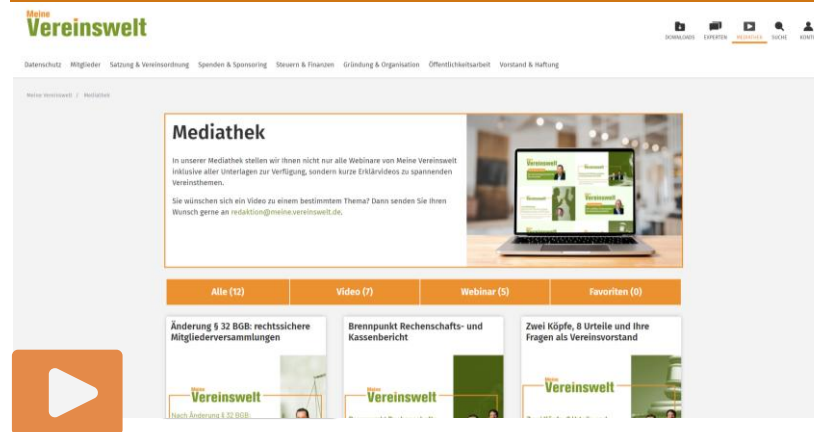
Sie haben Zugang zu rechtssicheren und aktuellen Informationen inform von Fachartikeln.

Downloadbereich mit Vorlagen



Sie sparen Zeit mit rechtssicheren Vorlagen zum direkten Download.

NEU Mediathek




Kurzvideos zu den wichtigen Vereinsthemen, sowie das Webinar-Archiv von Meine Vereinswelt.

Hier sind Ihre Geschenke:


1. Geschenk

+ GRATIS eBook:
"Rechtssichere
Zuwendungsbestätigungen"




2. Geschenk

+ GRATIS Vorlagen:
Zuwendungsbestätigungen +
Checkliste



3. Geschenk

+ GRATIS
To-Do-Listen-Block
und Superbuch




**30-Tage-Probemitgliedschaft
mit vollem Funktionsumfang**


**FACHMEDIUM
DES JAHRES 2023
GEWINNER**

→ In der Mediathek von *Meine Vereinswelt* finden Sie im
Nachgang alle Präsentationsfolien und den
Antwortkatalog zum Webinar.

Sollten Sie nach Ihrem Test der Meinung sein, das eine monatliche
Mitgliedschaft doch nicht das Richtige für Sie ist, können Sie diese mit einer
kurzen Nachricht per E-Mail, Fax oder Post ganz einfach beenden.
Ihre Geschenke können Sie natürlich in jedem Fall behalten.

**statt 19,95-€
für Sie 0 €**





Konditionen Meine Vereinswelt:

- **Verlängerte Testzeit:**
~~14~~ Tage **30 Tage** kostenlos testen
- **Nach der kostenlosen Testzeit:**
19,95 € im Monat
- **Kein Risiko:**
Jederzeit zum Ende des Monats
kündbar

*Ihr Startpaket und Ihre Geschenke können Sie in
jedem Fall behalten!*

*Sie wünschen sich zusätzliche juristische Unterstützung über
Meine Vereinswelt hinaus?
Dann schauen Sie sich doch gerne auch Meine Vereinswelt
Premium in Zukunft einmal genauer an.*

Meine

Vereinswelt

→ Ihre Fragen bitte

Ihre Fragen bitte:

„Ein Spender hat seine Spendenbescheinigung verloren. Dürfen wir eine neue ausstellen – und müssen wir das irgendwie kennzeichnen?“

Ihre Fragen bitte:

■ ■ ■

„Wo liegt die Grenze zwischen Spende und Sponsoring? Uns fragen Unternehmen immer nach einer Spendenbescheinigung, wollen aber zum Beispiel beim nächsten Vereinsfest ausdrücklich genannt werden.“

Sie haben noch Fragen zu **Meine Vereinswelt**?



redaktion@meine.vereinswelt.de



www.meine.vereinswelt.de



+49 228 9550-290

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Vielen **Dank** für
Ihre **Teilnahme!**

Weiterhin **viel Erfolg** bei der
Vereinsführung!

